

GEBÜHREN- UND BENUTZUNGSORDNUNG TV HALLE FÜRTH

§ 1

Die TV Halle 1 kann gemäß § 2 auf Antrag von Vereinen, Gesellschaften und Personen genutzt werden. Über die Nutzung entscheidet ausschließlich der Vorstand des TV Fürth. Das Hausrecht üben die von ihm beauftragten Bediensteten aus, deren Anordnung unbedingt Folge zu leisten ist.

§ 2

Die TV Halle 1 steht für folgende Veranstaltungen zur Verfügung: 1. Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen 2. Familienfeste 3. Sitzungen und Versammlungen 4. Trainings- & Übungszwecke 5. Kommerzielle Ausstellungen 6. Gewerbliche Veranstaltungen 7. Schulische Veranstaltungen. Veranstaltungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten oder die öffentliche Sicherheit gefährden, sind ausgeschlossen.

§ 3

Für die Benutzung der TV Halle und deren Einrichtung werden folgende Gebühren und Entgelte pro Tag erhoben. Die Kostenpauschale beinhaltet Endreinigung, Reinigungsmittel und Energieverbrauch.

1. Bei Veranstaltungen werden folgende Gebühren und Entgelte erhoben:

Fremdveranstaltung/gewerbliche Nutzung

Miete inkl. Reinigung, Bestuhlung durch Mieter	400,00
Hallenmiete	400,00 €

Anzahlung 150 € bei Vertragsabschluss, Speisen und Getränke: Verkauf durch TV Fürth

private Nutzung

Miete inkl. Reinigung, Bestuhlung durch Mieter	400,00
Thekenpersonal	
- bis 80 Gäste (2. Pers. bis 0 Uhr)	130,00
Hallenmiete	530,00 €

Optional zu buchen:

+ Bestuhlung durch den Vermieter	+ 50,00 €
+ Personal für mehr als 80 Gäste pro Pers.	+ 65,00 €
Ab 0 Uhr + 13 €/Std./Person	

Anzahlung 150 € bei Vertragsabschluss, Restzahlung Miete bis spät. fünf Tage vor der Veranstaltung.

Getränke durch TV – Rechnung nach der Veranstaltung .

1.000 € KAUTION vor der Veranstaltung zu hinterlegen.

4. Jeder Mieter ist verpflichtet den Mietbetrag lt. Mietvertrag bis spätestens fünf Tage vor der Veranstaltung an den TV Fürth zu überweisen. Die Kautionszahlung ist am Veranstaltungstag zu hinterlegen.

Bankverbindung: TV Fürth DE45 5095 1469 0002 0597 36 HELADEF1BIC.

Nach dem Veranstaltungstermin wird nach Feststellung der tatsächlichen Kosten der mögliche Restbetrag innerhalb von 5 Werktagen an den Mieter ausbezahlt. Entstandene Mehrkosten über die Sicherheitsleistung hinaus (z.B. Malerarbeiten) werden gesondert in Rechnung gestellt.

5. Für die Entsorgung des bei dem Belegungstermin anfallenden allgemeinen Mülls wird eine Pauschalgebühr von 50 € pro Tag erhoben:

§ 4

Gewerbliche Veranstalter geben mit dem Benutzungsantrag für die TV Halle eine Kopie der Anmeldung für die jeweilige Veranstaltung bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische

Vervielfältigungsrechte (GEMA), Bezirksdirektion Wiesbaden (GEMA, Postfach 2680, 65016 Wiesbaden _ 0611- 79050 www.gema.de bd-wi@gema.de) mit ab. Ohne Abgabe der Kopie der GEMA-Anmeldung wird der Benutzungsantrag nicht bearbeitet. Hinweis: Im Rahmen des gesetzlichen Wahrnehmungsauftrages kann auch der Besitzer bzw. Vermieter des Veranstaltungsraums durch die GEMA zur gesamtschuldnerischen Haftung in Anspruch genommen werden. Außerdem ist eine Anmeldung der Veranstaltung bei der Gemeinde Fürth obligatorisch.

§ 5

1.Zur Anmietung der TV Halle ist der Benutzungsantrag zu stellen (erhältlich bei der Geschäftsstelle TV Fürth). Bei gewerblichen Veranstaltern ist die GEMA-Anmeldung zusätzlich notwendig. Nach Bearbeitung des vollständigen Benutzungsantrags durch den Vorstand des TV Fürth wird dem Antragsteller ein Mietvertrag zugesendet. Mit diesem Mietvertrag in zweifacher Ausführung (1 x Mieter, 1 x TV Fürth) wird der Benutzungsantrag für Antragsteller und Vermieter rechtsverbindlich. Hier ist besonders auf die unter § 8 Ziffer 2 aufgeführten Stornierungsfristen hinzuweisen. Auch für kurzfristig angemeldete Veranstaltungen gilt der Zeitrahmen von § 8 Ziffer 2. in vollem Umfang.

2.Soweit der Mieter umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer ist, muss die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich gezahlt werden.

§ 6

Die Benutzer der TV Halle sind verpflichtet, sämtliche Getränke, die im Gebäude- und Außenbereich zum Ausschank kommen, über den TV Fürth zu beziehen. Sollte der TV Fürth nicht in der Lage sein, den Ausschank zu übernehmen, ist eine Sondervereinbarung möglich.

§ 7

- 1.Die Bestuhlung und deren Beseitigung ist, wenn nicht anders vereinbart, von dem Veranstalter vorzunehmen. Der Zeitpunkt ist mit dem Hausmeister oder einem Beauftragten des TV Fürth, unter Beachtung anderweitiger Benutzung, abzusprechen.
- 2.Die TV Halle ist am Tage nach der Veranstaltung bis 12:00 Uhr aufgeräumt und besenrein zu übergeben. Kürzere Räumfristen können im Bedarfsfall festgelegt werden.
- 3.Die Benutzer sind zur schonenden Behandlung der Räumlichkeiten und des Inventars verpflichtet. Verursachte Schäden sind zu ersetzen.
- 4.Mehraufwand bei der Reinigung des Hauses, wird mit je Stunde / Arbeitskraft zu 35,00 € in Rechnung gestellt. Über den Mehraufwand entscheidet der Beauftragte des TV Fürth (Hausmeister).
- 5.Beschädigungen in der Halle oder am Inventar sind unverzüglich dem Hausmeister - und sofern dieser nicht erreichbar ist – der Geschäftsstelle des TV Fürth zu melden.

§ 8

- 1.Bei privaten Veranstaltungen kann eine Kautions in der Höhe von € 1.000,00 verlangt werden. Sofern eine Kautions verlangt wird, ist diese vor Beginn der Veranstaltung zu hinterlegen. Schuldner der Gebühren und Entgelte ist der jeweilige Veranstalter. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
2. Für Stornierungen von Benutzerterminen gelten folgende Terminfristen: Bis sechs volle Wochen vor dem Termin Kostenfrei Sechs bis drei volle Wochen vor dem Termin 50 % der Gesamtmiete Innerhalb von drei vollen Wochen vor dem Termin 100% der Gesamtmiete. Bei kostenpflichtigen Stornierungen, aus gewichtigen Gründen, kann an den Vorstand des TV Fürth schriftlich ein Antrag zur Erlassung der Gesamtmiete gestellt werden.

§ 9

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung für die TV Halle tritt am Tage nach Ausfertigung in Kraft. Änderungen an der Benutzungs- und Gebührenordnung erfolgen durch den TV Fürth im Benehmen mit dem Gemeindevorstand.

TV FÜRTH HALLE Benutzungsantrag **für Nicht-Mitglieder**

Kontaktadresse:

TV Fürth – Geschäftsstelle
Schützengasse 14, 64658 Fürth
info@tv-fuerth.de 06253/2392191

Anschrift Antragssteller/in

Name : _____

Straße : _____

PLZ, Ort: _____

Telefon /Handy : _____

E-Mail : _____

Veranstaltungstitel: _____

Art der Veranstaltung

bitte auswählen & ankreuzen

1. Kulturelle & gesellschaftliche Veranstaltung
2. Familienfeste
3. Sitzungen & Versammlungen
4. Trainings- & Übungszwecke
5. Ausstellungen
6. Gewerbliche Veranstaltungen
7. Schulische Veranstaltungen

Veranstaltungsgröße / Personenanzahl

Geben Sie hier bitte die erwartete Personenanzahl bei Ihrer Veranstaltung ein:

_____ Personen:

Kopie der GEMA – Anmeldung liegt bei: *Nur für gewerbliche Mieter*

Ja: Nein: Wird nachgereicht bis: _____

Veranstaltung bei Gemeinde Fürth angemeldet:

Ja: Nein: Wird nachgereicht bis: _____

Gemäß der Gebühren- Benutzungsordnung können folgende Räume und deren Einrichtung zur Verfügung gestellt werden:

1. Sporthalle 1, der Bühne und der sanitären Anlagen.
2. Tische und Stühle, soweit vorhanden und nach Absprache mit dem Hausmeister.

Miettermin : _____ Uhrzeit (von-bis): _____

Beginn der Veranstaltung : _____ Ende der Veranstaltung: _____

Hallenmiete EUR : _____ Nutzungsgebühr EUR: _____

Benutzungsantrag TV Halle Fürth

Nur für Vereine & Organisationen: Nachstehend werden zwei verantwortliche Personen mit erreichbaren Telefon- bzw. Handynummer benannt, welche für den ordnungsgemäßen Ablauf sorgen und von denen ständig einer während der Veranstaltung, Auf- & Abbau hierfür anwesend ist:

Name: _____

Name: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Brandschutz

Gemäß § 17 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) kann für Veranstaltungen, bei denen durch den Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet sein könnte, einen Brandsicherheitsdienst angeordnet werden. Die Anordnung des Brandsicherheitsdienstes ist abhängig von der Art der Veranstaltung, sowie von der Anzahl der Besucher.

Deshalb wird auf der Seite 1 die erwartete Personenanzahl erfragt.

Bei Anordnung eines Brandsicherheitsdienstes ist dieser gebührenpflichtig.

Die Gebühren richten sich nach der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Fürth.

Die festgelegten Flucht- und Notausgänge sind gekennzeichnet und müssen nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften jederzeit unverschlossen sein.

Die zulässige Besucherkapazität ist einzuhalten, ebenso der genehmigte Bestuhlungsplan. Rettungswege auf dem Grundstück, sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge müssen ständig freigehalten werden.

Mit diesem Antrag erkenne ich diese Vorgabe als auch die Gebühren- und Benutzungsordnung der TV Halle an.

Die Gebühren bemessen sich aufgrund der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Gebühren- und Benutzungssatzung.

Ein Anspruch auf die im Antrag angegebenen Gebühren besteht nicht.

Der Vertragsschluss erfolgt ca. 6 Wochen vor Veranstaltungstermin.

Es ist uns bekannt, dass das Benutzungsrecht erst mit der schriftlichen Genehmigung des TV Fürth übertragen wird.

Datum: _____

Unterschrift: _____

TV Halle Benutzungsantrag

Sehr geehrte Benutzer der TV Halle Fürth,
der TV Fürth behält sich vor, während des jeweiligen Mietzeitraumes, folgende Dienste bzw. Mieten anzuordnen bzw. erheben zu können:

Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den TV Fürth.

Mieten

Miete TV Halle 1

a) private Nutzung

Miete inkl. Reinigung, Bestuhlung durch Mieter	400,00
Thekenpersonal	
- bis 80 Gäste (2. Pers. bis 0 Uhr)	<u>130,00</u>
Hallenmiete	530,00 €
Optional zu buchen:	
+ Bestuhlung durch den Vermieter	+ 50,00 €
+ Personal für mehr als 80 Gäste pro Pers.	+ 65,00 €
Ab 0 Uhr + 13 €/Std./Person	

**Anzahlung 150 € bei Vertragsabschluss, Restzahlung Miete bis spät. einen Tag vor der Veranstaltung.
Getränke durch TV – Rechnung nach der Veranstaltung .
1.000 € KAUTION vor der Veranstaltung zu hinterlegen.**

b) Fremdveranstaltung/gewerbliche Nutzung

Miete inkl. Reinigung, Bestuhlung durch Mieter	<u>400,00</u>		
Hallenmiete	400,00 €	+ 19%	476,00 €

Anzahlung 150 € bei Vertragsabschluss, Speisen und Getränke: Verkauf durch TV Fürth

Inventar

Vom Inventar der TV Halle ist folgendes anmietbar:

- Mikrofonanlage
- Beamer
- Leinwand
- Strahler
- Teller und Besteck (nur bei privaten Feiern)

<i>Mietobjekt</i>	<i>Vorhandene Anzahl</i>	<i>Mietpreis je Stück/Tag</i>
Mikrofonanlage	3 Handmikrofone, 1 Head-Set	50,00 €
Beamer	1	30,00 €
Leinwand	1	20,00 €
Strahler	12	50,00 €
Teller + Besteck	je 300	2,50 €/Gedeck

Wichtiger Hinweis

Wir empfehlen Ihnen für Ihre Veranstaltung zu klären wie weit Sie oder Ihre Veranstaltung über Ihren Verein, Verband, Partei, Schule, Firma oder ähnliches, gegen Schäden abgedeckt versichert sind. Diebstahl ist nicht versicherbar!

Sie haften für Gegenstände / Sachen / Räumlichkeiten welche aus / an dem Objekt TV Halle Fürth, entwendet oder beschädigt wurden, während der Mietdauer.

Hiermit erkenne ich die vorgenannten Vorgaben bzw. Anforderung für meine Veranstaltung an. Nur die Anerkennung dieser Anforderung an den Antragssteller führt zur weiteren Bearbeitung des Benutzungsantrages für die TV Halle Fürth

Was ist alles zu beachten, wenn ich die TV Halle anmieten möchte:

TÄTIGKEIT &	ZEITPUNKT
NACHFRAGEN BEI DER Geschäftsstelle TV Fürth, OB DAS HAUS AN DIESEM TERMIN NOCH FREI IST. Tel. 06253/2392191, info@tv-fuerth.de	SOBALD BEKANNT...
SOLLTE DER GEWÜNSCHTE TERMIN FREI SEIN: BENUTZUNGSANTRAG STELLEN IST NACH DER ART DER VERANSTALTUNG EINE GEMA-GEBÜHR ZU ENTRICHTEN, MUSS DIE GEMAANMELDUNG FÜR DIESE VERANSTALTUNG (KOPIE) MIT DEM BENUTZUNGSANTRAG EINGEREICHT WERDEN. OHNE DIE ANMELDUNG WIRD DER ANTRAG NICHT BEARBEITET. VERANSTALTUNG BEI DER GEMEINDE FÜRTH ANMELDEN https://www.gemeinde-fuerth.de/rathaus/buergerservice-mitarbeiter/formulare-leistungen/2017-neu-veranstaltungsanzeige-fuerth-i.-odw..pdf?cid=2y	SCHNELLSTMÖGLICH
MIT DEM BESTÄTIGUNGSSCHREIBEN DER GESCHÄFTSSTELLE UND DEM MIETVERTRAG IST DIE ANMIETUNG RECHTSGÜLTIG. JETZT SIND AUCH DIE FRISTEN NACH § 8 ZIFFER 2 STORNIERUNG GÜLTIG!	CA. 3 WOCHEN NACH EINGANG DES BENUTZUNGSANTRAGES
DIE MIETVERTRÄGE 2-FACH. EIN EXEMPLAR IST FÜR SIE UND EINS SENDEN SIE AN DIE GESCHÄFTSSTELLE ZURÜCK	CA. ACHT WOCHEN VOR DER VERANSTALTUNG
CA. EINE WOCHE VOR DER VERANSTALTUNG DEN SAAL-ÜBERGABETERMIN ABSPRECHEN.	EINE WOCHE VOR DER VERANSTALTUNG
DEN GESAMTMIETBETRAG UND DIE KAUTION UNTER DEM STICHWORT: MIETE TV HALLE & VERANSTALTUNGSdatum IBAN: DE45509514690002059736 HELADEF1HEP EINZAHLEN	BIS DREI VOLLE WERKTAGE VOR DER VERANSTALTUNG ODER SPÄTESTENS EINE WOCHE NACH DER VERANSTALTUNG